

ZIMMERER-INNUNG HEILBRONN-ÖHRINGEN



Zimmerer-Innung Heilbronn-Öhringen
Ferd.-Braun-Str. 26 · 74074 Heilbronn

«Vorname» «Firmenname»
«Name_2»
«Firmenbezeichnung»
«Straße»
«**PLZ**» «**Ort**»

Ihre Nachricht vom / Ihre Zeichen
-- ; --

Unsere Nachricht vom / Unsere Zeichen
-- ; ba-ac

Datum
19.01.2012

Mitgliederinformation 02/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie das neueste KH-Aktuell mit wichtigen Informationen für Innungsmitglieder.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Albert Baumann
Obermeister



Die Kreishandwerkerschaft wünscht Ihnen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2012!

1) Anzahlungen: Umsatzsteuerkorrektur

Muss ein Handwerker einem Kunden erhaltene Anzahlungen zurückzahlen, weil der Vertrag nicht zustande gekommen ist, stellt sich in der Praxis die Frage, wann die bereits ans Finanzamt abgeführte Umsatzsteuer berichtigt werden darf. Die Antwort kommt vom Bundesfinanzministerium. Das Bundesfinanzministerium setzt ein Urteil des Bundesfinanzhofs (Az. V R 34/09) um, nachdem die Korrektur der Umsatzsteuer frühestens bei tatsächlicher Rückzahlung der Anzahlung in Frage kommt (BMF, Schreiben v. 9.12.2011, Az. IV D 2 – S 7333/11/10001).

Beispiel:

Max Huber, Inhaber eines Handwerksbetriebs, erhält von einem Kunden im November 2011 eine Anzahlung über 10.000 Euro zzgl. 1.900 Euro Umsatzsteuer. Nachdem der Kunde von seinem Vertrag am 20. Januar 2012 zurückgetreten ist, zahlt Herr Huber ihm am 15. März die Anzahlung zurück.

Folge:

In diesem Fall musste Herr Huber mit der Umsatzsteuervoranmeldung für November 2011 1.900 Euro Umsatzsteuer ans Finanzamt überweisen. Diese 1.900 Euro kann er erst mit der Umsatzsteuervoranmeldung für März 2012 berichtigen.

Tipp: Ist der Kunde ein Unternehmer und hat Vorsteuer geltend gemacht, muss er diese Vorsteuer ebenfalls erst mit der Umsatzsteuervoranmeldung für März 2011 berichtigen – spricht zurückbezahlen.

2) Melden Sie jetzt freie Praktikum- und Ausbildungsplätze für das Jahr 2012/13

s. Anlage

3) KFZ-Versicherung für Innungsmitglieder

s. Anlage

**4) Neues von Ihrem Versorgungswerk der Innungen e.V.
- Die Selbsthilfeeinrichtung vom Handwerk
für Handwerker seit 1967 -**

www.meinversorgungswerk.org



Voll im Trend. Jetzt riestern!

Mit der Riester-Rente bauen sich immer mehr Förderberechtigte eine zusätzliche Rente fürs Alter auf. Zum Kreis der Förderberechtigten gehört u. a., wer Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zahlt. Je nach Familien- und Einkommenssituation und eigener Beitragszahlung werden vom Staat Zulagen erbracht.

Zusätzlich kann die Riester-Rente zu einer Steuerersparnis führen. Die Riester-Förderung ist durchaus auch möglich, wenn nur ein Ehegatte zum förderberechtigten Personenkreis gehört, so dass Sie als **Selbstständiger** die Zulagenförderung – **sogar ohne eigene Beitragszahlung** – erhalten können.

Da unser Versorgungswerk keinen eigenen Außendienst beschäftigt, nehmen speziell ausgebildete Mitarbeiter unseres berufsständischen Partners SIGNAL IDUNA die Informationstätigkeiten für uns wahr. Lassen Sie sich qualifiziert beraten und die Vorteile für Ihre Riester-Rente aufzeigen! Wählen Sie die **Durchwahl** der SIGNAL IDUNA, Filialdirektion Heilbronn, Tel.: **07131/93 51-22**, Ansprechpartner: Herr Thomas Faust.

Bei **Inkasso-Fragen** wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Versorgungswerks e.V. in der Ferdinand-Braun-Straße 26 in 74074 Heilbronn, Tel.: **07131/9358-33** (Frau Sonja Altenburg und Frau Petra Kreuzer).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Rothenburger
Kreishandwerksmeister

gez. Bernd Michael Mühleck
Hauptgeschäftsführer

AUSBILDUNGSPLÄTZE 2012/2013

JETZT BEI UNS MELDEN!

Seit 2010 gibt es für unsere Mitgliedsbetriebe ein außergewöhnliches Projekt, von dem Sie profitieren werden: das „**Startercenter für Berufsanfänger**“, eine Informationsplattform und Vermittlungsstelle für Praktikums- und Ausbildungsplätze. Schülerinnen und Schüler können sich an Informationsständen und Internet-Terminals über Berufsbilder im Handwerk, freie Praktikums- und Ausbildungsplatzangebote in der Region Heilbronn-Franken und das Bewerbungsverfahren informieren. Wenn gewünscht, bekommt der Jugendliche auch eine sog. Schnupperlehre oder direkt einen Ausbildungsplatz in einem Handwerksbetrieb vermittelt.

Das Startercenter ist an rund 220 Tagen im Jahr geöffnet und es werden regelmäßig Sonderveranstaltungen wie Ausbildungsmessen, Berufsinfotage, Präsentationen von Prüfungsarbeiten und Beratungen zur Karriere im Handwerk angeboten. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.azubi-handwerk.de. Melden Sie deshalb Ihre freien Praktikums- und Ausbildungsplätze. Denn auch Sie profitieren in Zeiten des Fachkräftemangels von einem leistungsstarken Nachwuchs!

Nutzen Sie deshalb **jetzt** das Rückmeldeformular oder direkt **www.azubi-handwerk.de** zur Eingabe Ihrer freien Ausbildungs- und Praktikumsplätze. Den Rest erledigen wir für Sie. Und das natürlich **kostenfrei**.

Ihre
Kreishandwerkerschaft Heilbronn-Öhringen

Rückmeldeformular

FAX: 07131-991450 oder 07131-9358-88
oder direkt unter www.azubi-handwerk.de

Azubi

1.	/	/
Anzahl	Ausbildungsberuf	Ausbildungsbeginn
Bemerkungen (z.B. gewünschter Schulabschluss)		
2.	/	/
Anzahl	Ausbildungsberuf	Ausbildungsbeginn
Bemerkungen (z.B. gewünschter Schulabschluss)		

Absender:

Datum, Unterschrift

Ansprechpartner

Geschäftsstelle:
Ferdinand-Braun-Str. 26
74074 Heilbronn

Telefon:
07131-9358-0
Telefax:
07131-935888

E-Mail:
info@handwerks.org
Internet:
www.handwerks.org

Bankverbindung:
Volksbank Heilbronn
BLZ 620 901 00
Kto. 107 052 008

PRAKTIKUMSPLÄTZE 2012/2013

**Natürlich können Sie auch weiterhin Ihre freien
Praktikumsplätze für 2012/2013 melden!**

Rückmeldeformular

**FAX: 07131-991450 oder 07131-9358-88 oder direkt
unter www.azubi-handwerk.de**

Schnupperlehre

1.	/	/
Anzahl	Fachrichtung	Praktikumsbeginn
Bemerkungen		
2.	/	/
Anzahl	Fachrichtung	Praktikumsbeginn
Bemerkungen		
3.	/	/
Anzahl	Fachrichtung	Praktikumsbeginn
Bemerkungen		
4.	/	/
Anzahl	Fachrichtung	Praktikumsbeginn
Bemerkungen		

Absender:

Datum, Unterschrift

Ansprechpartner